

Kleine Anfrage der Fraktion der FDP vom 4. August 2010

Nachtlinienzuschlag des VBN

Seit Januar 2007 erhebt der Verkehrsverbund Bremen/Niedersachsen den sogenannten Nachtlinienzuschlag. Jeder Fahrgast muss für die Fahrt in den Nachtlinien pro Nacht 1 € zusätzlich zum eigentlichen Fahrpreis entrichten. Die Zuschlagspflicht endet um 4 Uhr. Ausgenommen sind unter anderem Besitzer eines Jahrestickets oder des Semestertickets.

Angesichts der Zustimmung des Senats zum Kontrakt zwischen der Stadt Bremen und der BSAG stellt sich die Frage, ob diese Verteuerung des Fahrpreises gerade nachts politisch gewollt ist. Der Nachtzuschlag verleitet viele Gelegenheitsfahrer, insbesondere Jugendliche dazu, sich gegen eines der sichersten Transportmittel zu entscheiden und sich so möglichen Gefahren auszusetzen. Auch Touristen werden durch finanzielle Mehrbelastungen verprellt, zum Schaden des Stadtimages. Schließlich sind die Hinweise, zu welchem Ticket ein zusätzlicher Nachtzuschlag zu lösen ist, verwirrend; die richtige Aufklärung gelingt nur teilweise.

Wir fragen deshalb den Senat:

1. Wie hoch sind die Mehreinnahmen der BSAG allein durch den Nachtzuschlag jährlich seit dessen Einführung?
2. Wie hoch sind die jährlichen Mehrkosten der Nachtlinien der BSAG gegenüber dem Tagesbetrieb, und wie setzen sich diese Kosten zusammen?
3. Gab es nach Einführung des Nachtzuschlags 2007 einen Rückgang der Fahrgastzahlen in den Nachtlinien der BSAG (Auflistung der Zahlen aller Fahrgäste in den Nachtlinien jährlich seit 2004)?
4. Sieht der Senat die Gefahr, dass gerade nachts Jugendliche und Menschen mit geringem Einkommen von einer Fahrt mit Bus und Bahn durch den Nachtzuschlag abgehalten werden und deshalb eventuell übermüdet oder gar ange-trunken Auto fahren?
5. Wie viele Fahrgäste wurden jährlich seit Einführung des Zuschlags mit gültigem Fahrausweis aber ohne Nachtzuschlag von Kontrolleuren überführt?
6. Welche Verkehrsmittel werden nach Kenntnis des Senats von Touristen nachts in Bremen vorrangig genutzt, und welche Erkenntnisse hat der Senat zur Akzeptanz des Nachtzuschlags bei den Besuchern Bremens?
7. Welche weiteren Ausnahmeregelungen, außer Semester- und Jahresticket, bestehen für den Nachtzuschlag?
8. Geht der Senat davon aus, dass die Informationspolitik der BSAG bezüglich des Nachtzuschlags gerade bei Gelegenheitsfahrern ausreichend ist oder sieht er hierzu Handlungsbedarf?

Dr. Oliver Möllenstädt, Bernd Richter,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP

Antwort des Senats vom 7. September 2010

1. Wie hoch sind die Mehreinnahmen der BSAG allein durch den Nachtzuschlag jährlich seit dessen Einführung?

Die Erträge aus dem Nachtlinienzuschlag betragen für die BSAG in den Jahren 2007 bis 2009 im Mittel rd. 190 000 € p. a.

2. Wie hoch sind die jährlichen Mehrkosten der Nachtlinien der BSAG gegenüber dem Tagesbetrieb, und wie setzen sich diese Kosten zusammen?

Die jährlichen Mehrkosten, die durch den Betrieb der Nachtlinien entstehen, betragen in der Summe rd. 300 000 € und setzen sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- a) Mehrkosten aus den Rundumanschlüssen zur Gewährleistung von zentralen Umsteigebeziehungen am Hauptbahnhof und Domsheide zu festen Zeiten (0.30 Uhr, 1.30 Uhr etc.),
 - b) Nachtstunden und -zuschläge für Fahrpersonal und zentrale Steuerung,
 - c) Sicherheit (Sicherheitsdienste der BST).
3. Gab es nach Einführung des Nachtzuschlags 2007 einen Rückgang der Fahrgastzahlen in den Nachtlinien der BSAG (Auflistung der Zahlen aller Fahrgäste in den Nachtlinien jährlich seit 2004)?

Ein Rückgang der Fahrgastzahlen ist nicht festzustellen. Wie im übrigen Netz steigt die Nachfrage auch auf den Nachtlinien der BSAG. Gemäß der VBN-Verkehrserhebung von 2002/2003 erfolgten pro Jahr ca. 1,34 Mio. Fahrten mit den Nachtlinien; in der VBN-Verkehrserhebung von 2007/2008 wurden 1,48 Mio. Fahrten pro Jahr ermittelt. Eine darüber hinaus gehende jährliche Auflistung der Fahrgastzahlen auf den Nachtlinien liegt nicht vor.

4. Sieht der Senat die Gefahr, dass gerade nachts Jugendliche und Menschen mit geringem Einkommen von einer Fahrt mit Bus und Bahn durch den Nachtzuschlag abgehalten werden und deshalb eventuell übermüdet oder gar ange-trunken Auto fahren?

Zur Beantwortung dieser Frage liegen dem Senat keine Erkenntnisse vor. Allerdings ist der Senat der Ansicht, dass die Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln grundsätzlich geeignet ist, den in der Frage genannten Gefahren für den Straßenverkehr entgegenzuwirken.

5. Wie viele Fahrgäste wurden jährlich seit Einführung des Zuschlags mit gültigem Fahrausweis aber ohne Nachtzuschlag von Kontrolleuren überführt?

In 2007 (Einführung im laufenden Jahr) wurden rd. 1 200 Fahrgäste ohne Nachtlinienzuschlag angetroffen.

2008 bis 2009 wurden jeweils rd. 1 950 Fahrgäste ohne Nachtlinienzuschlag gezählt. (In den oben genannten Werten sind auch Fahrgäste enthalten, die zwei Mal oder häufiger ohne Nachtlinienzuschlag angetroffen wurden.)

6. Welche Verkehrsmittel werden nach Kenntnis des Senats von Touristen nachts in Bremen vorrangig genutzt, und welche Erkenntnisse hat der Senat zur Akzeptanz des Nachtzuschlags bei den Besuchern Bremens?

Dem Senat liegen hierzu keine Daten vor. Auch aus touristischer Sicht gibt es keine besonderen Erkenntnisse zum Nachtzuschlag der BSAG. Nach Einschätzung der Bremer Touristik Zentrale (BTZ) nutzen Touristen, die in Hotels außerhalb des Stadtzentrums übernachten, nachts meistens ein Taxi. Beschwerden über den Nachtzuschlag von Touristen liegen weder der BTZ noch der BSAG vor.

7. Welche weiteren Ausnahmeregelungen, außer Semester- und Jahresticket, bestehen für den Nachtzuschlag?

Die Aufwendungen für Nachtlinien sind in folgenden Tickets über die Preisgestaltung berücksichtigt:

- NachtTicket des VBN,
- JahresTicket PLUS,
- JobTicket für Erwachsene,
- SemesterTicket,
- JugendfreizeitTicket (neu seit 1. März 2010),
- City-Ticket,
- KombiTickets.

8. Geht der Senat davon aus, dass die Informationspolitik der BSAG bezüglich des Nachtzuschlags gerade bei Gelegenheitsfahrern ausreichend ist oder sieht er hierzu Handlungsbedarf?

Die BSAG hat den Nachtlinienzuschlag mit verschiedenen Kampagnen zur Einführung und zur Erinnerung begleitet:

- In den Fahrzeugen wird mittels Dachvoutenaufkleber auf den Nachtlinienzuschlag hingewiesen.
- Weiterhin ist an allen Automaten in den Bussen und Bahnen der BSAG eine entsprechende Information über die Bildschirme der Ticketautomaten geschaltet.
- In den ersten zwölf Monaten gab es bei Abfahrt von der Domsheide und vom Hauptbahnhof eine entsprechende Durchsage im Fahrzeug sowie eine Information als Fließtext über die dynamische Fahrgastinformation an den Haltestellen.
- An den Haltestellen wird ebenfalls auf den Nachtlinienzuschlag hingewiesen.
- Zusätzlich wird beim Fahrkartenverkauf ab einer bestimmten Uhrzeit auf den Nachtlinienzuschlag hingewiesen.

Weiterer Handlungsbedarf wird nicht gesehen.

